

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Lulsenufer 1. Tel Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt.
Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend.
Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3008. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli und 5. bis 11. Juli ist der 26. und 27. Wochenbeitrag fällig.

Die gärtnerischen Schutzzölle.

Weitere Beweise für die Unwahrheiten und Übertreibungen der Regierungsbegründung.

Soeben erschien Band 318 der „Statistik des Deutschen Reiches“ unter dem Titel „Der auswärtige Handel Deutschlands in den Jahren 1923 und 1924 verglichen mit den Jahren 1913 und 1922“, leider nur den Verkehr mit einigen europäischen Ländern umfassend.

Wenn es auch noch nicht möglich ist, ein vollständiges Bild des deutschen Außenhandels zu gewinnen, so bietet dieses Werk doch schon genügend amtliches Material, um die Angaben derjenigen Regierungsräte und -Ratgeber, die die Zollvorlage auf dem Gewissen haben, nachprüfen zu können. Das gilt besonders für uns Gärtner, da die meisten der für die Einfuhr gärtnerischer Waren in Betracht kommenden Länder, es fehlt leider Holland, in diese statistische Arbeit einbegriffen sind. Unsere Nachprüfungen möchten wir beginnen mit der Zolltarifnummer 38, umfassend Bäume, Reben, Stauden, Sträucher, Schößlinge und sonstige lebende Pflanzen, ohne und mit Erdballen, auch in Töpfen und Kübeln und Pfropfreiser. In den statistischen Zusammenstellungen werden folgende Warengruppen dieser Zolltarifposition unterschieden: Forstpflanzen, Rosen, Obstbäume und -Sträucher, Allee-, Park- und Zierbäume und -Sträucher, sonstige Pflanzen in Töpfen, mit und ohne Ballen. Nur für Belgien treten noch als besondere Warengruppen hinzu: Palmen, Lorbeerbäume, Azaleen.

In der amtlichen Begründung der Zollvorlage heißt es nun zu dieser Tarifposition:

„Die allgemeinen Zollsätze für lebende Pflanzen sind bereits durch die Verordnung über Zollerhöhungen vom 29. Sept. 1923 verdoppelt worden. Die Einfuhrziffern des Jahres 1924 haben jedoch den Beweis erbracht, daß trotz dieser Zollsätze eine außerordentlich starke Einfuhr stattgefunden hat, die geeignet ist, die deutschen Gärtnereien schwer zu schädigen, da das klimatisch begünstigte Ausland zu wesentlich günstigeren Bedingungen als die deutsche Gärtnerei zu produzieren vermag. Die in der Vorkriegszeit zugestandenen vertragsmäßigen Zollbefreiungen und Zollerabsetzungen haben dazu geführt, daß die deutschen Gärtner durch die Einfuhr aus dem Ausland immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurden, da sie für ihre Erzeugnisse keine Preise erzielen konnten, die in angemessenem Verhältnis zu den Entstehungskosten standen. Sie mußten daher ihre Betriebe ganz stilllegen oder immer mehr dazu übergehen, ausländische Erzeugnisse weiter zu kultivieren und zu vertreiben.“

Sehen wir uns nun zunächst die Einfuhrziffern etwas näher an und vergleichen sie, wie es auch oben genanntes Werk tut, vor allem mit dem Friedensjahre 1913.

Einfuhr von Forstpflanzen:					
	im Jahre	1924	1923	1922	1913
aus Großbritannien	—	—	—	—	—
„ Belgien	419	—	—	600	12 987
„ Frankreich	265	—	0	—	705
„ Italien	—	—	—	—	—
Zusammen:	648	—	0	600	13 692

Einfuhr von Obstbäumen:					
	im Jahre	1924	1923	1922	1913
aus Großbritannien	—	—	—	—	—
„ Belgien	—	—	—	—	—
„ Frankreich	178	—	—	4	1 427
„ Italien	82	—	—	—	—
Zusammen:	260	—	—	4	1 427

Einfuhr von Allee-, Park-, Zierbäumen und -Sträuchern:				
	1924	1923	1922	1913
aus Großbritannien	—	—	—	—
„ Belgien	760	—	—	2 330
„ Frankreich	—	—	—	—
„ Italien	211	—	5	37
Zusammen:	971	—	5	2 367
Einfuhr sonstiger Pflanzen in Töpfen, mit und ohne Ballen:				
aus Großbritannien	—	—	—	—
„ Belgien	3 874	32	156	15 631
„ Frankreich	326	—	1	774
„ Italien	129	—	—	63
Zusammen:	4 329	32	157	16 468

Rosen wurden nur von Belgien eingeführt, und zwar 35 dz in 1924, gegenüber 4 dz in 1922 und 76 dz in 1913.

Die Zusammenstellungen zeigen wohl eine ganz erhebliche Steigerung gegenüber den Jahren 1923 und 1922, aber das ist eine ganz natürliche Erscheinung, denn in den Inflationsjahren konnte die deutsche Gärtnerei aus den bekannten allgemeinen Nöten heraus nichts im Auslande kaufen und einführen. Denn das sei besonders unterstrichen: die Waren der Tarifnummer 38 bezieht in der Hauptsache die Gärtnerei selbst, je nach Bedarf natürlich die eine oder andere Berufsgruppe. Eine Verteuerung durch Zollerhöhung würde also die eine oder andere Gruppe unseres Berufes selbst treffen.

Von diesen Waren wird nur ein Teil in Deutschland verbraucht, ein nicht unerhebliches Quantum wird nach anderen Ländern weiterverkauft, gewissermaßen nur durchgeführt. Das zeigt, so unvollständig das bisher veröffentlichte Material auch noch ist, besonders deutlich eine Zusammenstellung der

Ausfuhr von Palmen:			
nach	1924	1923	1922
Österreich	119	12	5
Poln.-Oberschlesien	111	3	—
Westpolen	141	3	3
Ostpolen	70	—	2
Zusammen:	441	18	10

Die Einfuhr von Palmen, die fast nur aus Belgien erfolgt, betrug im Jahre 1924 2112 dz. Also ein reichliches Fünftel dieser Einfuhr ging allein nach obigen vier kleinen finanzschwachen Ländern. Es darf angenommen werden, daß nach den nordischen und anderen europäischen Ländern ein noch größerer Weiterverkauf stattfindet. Übrigens sind auch die Einfuhrziffern der anderen Jahre noch recht interessant:

1923 = 53 dz, 1922 = 108 dz, 1913 = 19 562 dz.

Im Jahre 1924 ist also erst der 9. Teil der in der Vorkriegszeit eingeführten Palmen bezogen worden, wohlgemerkt, nachdem länger als zehn Jahre keine nennenswerte Einfuhr stattgefunden hatte, also naturgemäß ein gesteigerter Bedarf vorhanden war.

Wenn nun die amtliche Begründung sagt „daß die Einfuhrziffern des Jahres 1924 den Beweis erbracht haben“ usw., so ist das völlig nichtssagend. Diese Zahlen an sich beweisen gar nichts. Sie gewinnen erst Beweiskraft, wenn man sie mit denen anderer Jahre unter Berücksichtigung aller sonstigen wirtschaftlichen Faktoren vergleicht. Ein Vergleich mit denen der Jahre der Inflation wäre natürlich irreführend, weil sich stabile und täglich veränderte Verhältnisse einfach nicht miteinander vergleichen lassen. Deshalb können annähernd richtige Schlüsse nur aus einem Vergleich mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit gezogen werden. Und da ist festzustellen, daß die Einfuhr des Jahres 1924

von Forstpflanzen	5 %
„ Obstbäumen	18 %
„ Allee-, Park- und Zierbäumen	45 %
„ sonstigen Pflanzen	26 %

der Einfuhr des Jahres 1913 ausmachte. Eine so verringerte Einfuhr kann, besonders bei Berücksichtigung des schon erwähnten Umstandes, daß zehn Jahre lang jede Einfuhr praktisch unterbunden war, doch wirklich nicht als Beweis für eine schwere Schädigung der Gärtnerei gelten.

Doch nun zu der anderen Behauptung der amtlichen Begründung, daß die deutschen Gärtner infolge dieser Einfuhr keine angemessenen Preise erzielen konnten. Diese Behauptung läßt sich, wie das bereits wiederholt geschehen ist, durch vielfache Äußerungen gärtnerischer Unternehmer für alle Warenarten widerlegen. Aber auch die Ausfuhr-Statistik ergänzt und erhärtet die Tatsache, daß die großen Gärtnereizweige, für die die Zolltarifnummer 38 in Betracht kommt, in den letzten Jahren eine außerordentlich günstige Konjunktur gehabt haben. Daß sie diese auch finanziell vorzüglich auszunutzen verstanden haben, ist von uns ja schon wiederholt durch eine Fülle von Material belegt worden.

Als wertvolle Ergänzung desselben nur die Ausfuhrziffern:

Ausfuhr von Forstpflanzen (in Doppelzentner):

	im Jahre 1924	1923	1922	1913
nach Großbritannien	539	2092	1157	698
„ Belgien	129	509	1029	79
„ Frankreich	162	212	996	271
„ Italien	91	399	56	56
Zusammen:	921	3212	3238	1104

Ausfuhr von Rosen:

nach Großbritannien	183	533	466	796
„ Belgien	24	145	473	750
„ Frankreich	—	—	—	—
„ Italien	69	203	207	203
Zusammen:	276	881	1146	1749

Ausfuhr von Obstbäumen und -Sträuchern:

nach Großbritannien	34	592	193	161
„ Belgien	166	164	313	90
„ Frankreich	27	229	822	672
„ Italien	39	191	73	39
Zusammen:	266	1176	1401	962

Ausfuhr von Allee-, Park-, Zierbäumen und -Sträuchern:

nach Großbritannien	145	1062	615	102
„ Belgien	23	366	344	19
„ Frankreich	1	190	87	177
„ Italien	6	753	111	41
Zusammen:	175	2371	1157	339

Diese Zusammenstellung bringt einige geradezu überraschende Ergebnisse. Da ist die Gruppe der Allee-, Park- und Zierbäume. Wie haben doch die Herren Baumschulbesitzer die ganzen Jahre gejammert und gestöhnt, daß ihnen an denen so große Bestände stehen geblieben seien, daß hier rein nichts abzusetzen gewesen sei. Und jetzt zeigt uns die Statistik eine Erhöhung der Ausfuhr gegenüber 1913 im Jahre 1922 um 341 %, im 1923 um 700 %, — da ist es verständlich, weil natürlich, daß nach solcher Rekord-Ausfuhr dann im ersten Jahre der Stabilisierung die Ziffern zurückgehen, die immerhin noch 51 % der Ausfuhr von 1913 betragen.

Auch Forstpflanzen zeigen eine erhebliche Steigerung der Ausfuhr gegenüber 1913: 1922 = 292 %, 1923 = 291 % und 1924 = 83 %. Sogar Obstbäume und Sträucher, an denen der Inlandsbedarf in diesen Jahren nicht gedeckt werden konnte, sodaß erhebliche Mengen durch die Baumschulen selbst eingeführt wurden, weisen eine Mehrausfuhr von 145 % in 1922 und 122 % in 1923 auf. Und ausgerechnet unsere geschäftstüchtigen Baumschulbesitzer sollten eine so glänzende Konjunktur bei der Preisstellung nicht ausgenutzt haben? Um so etwas behaupten zu können, muß man entweder so sehr naiv wie ein Regierungsrat oder an Geschäft interessiert sein.

Auch die Ausfuhr von Rosen, obwohl sie solche Rekordziffern nicht aufweist, muß in Anbetracht des Umstandes, daß der Inlandsbedarf in keinem Jahre der Nachkriegszeit gedeckt worden ist, als eine verhältnismäßig erhebliche bezeichnet werden.

Die in allen Warengruppen für das Jahr 1924 sinkenden Ausfuhrzahlen stellen eine Auswirkung der Stabilisierung und eine natürliche Reaktion der anormal gesteigerten Ausfuhr in der Inflationsperiode dar. Das kommt ja auch besonders klar zum Ausdruck in den Ausführungen des Baumschulbesitzers Stern in Nr. 7/1925 der „Schlesischen Gärtnerbörse“: „Der Bund Deutscher Baumschulbesitzer war sich dessen bewußt, daß sich durch die im Sommer 1924 vorgenommene Erhöhung der Preise die Kauflust wesentlich verringern würde. Diese Abschwächung der Kaufkraft war notwendig, weil die vorhandenen Baumschulbestände nicht im mindesten zur Befriedigung des normalen Bedarfs ausreichen würden.“

Eine „kritische Gestaltung der deutschen Gärtnerei“ kann aus diesen Ausfuhrziffern, wie auch aus solchen Erklärungen also wirklich nicht gefolgert und bewiesen werden.
L.

Einfuhr und Preisgestaltung.

Durch alle Reden und Schriften unserer Gartenbauern zur Zollfrage zieht sich wie der bekannte rote Faden die Behauptung, daß durch die Einfuhren des Auslandes die Preise ihrer Erzeugnisse, besonders für Obst und Gemüse, so gedrückt werden, daß der Ruin der deutschen Gärtnerei eben nur noch durch die allerhöchsten Schutzzölle vermieden werden kann. Diese Auffassung hat sich auch die Regierung, die anscheinend nur noch mit einem Ohr und zwar dauernd nach rechts hinhört, in ihrer Begründung zu eigen gemacht. So sagt sie: „... Das ausländische Gemüse, namentlich das Frühgemüse, kann zu Preisen, die unter den deutschen Produktionskosten liegen, ja oft zu Schleuderpreisen verkauft werden.“ Und bezüglich des Obstes heißt es: „Das (die Aufhebung des Zollschutzes) hat zu starken Absatzschwierigkeiten für den deutschen Obstbau geführt, da in vielen Gegenden das ausländische Obst infolge der geringen Produktionskosten wesentlich billiger als das deutsche Obst verkauft werden konnte... und zwar zu Preisen, die den Obstbau in Deutschland völlig unwirtschaftlich machen.“

Davon, daß diese Darstellung nicht richtig ist, hätten sich die betreffenden Herren der Regierung schon aus dem Studium des „Deutschen Erwerbsgartenbaues“, dem Organ der gärtnerischen Unternehmer, selbst eines Besseren belehren können, wenn sie nur den Willen oder die Fähigkeit gehabt hätten, in die Materie tiefer einzudringen. Denn jeder Nummer dieses Organs ist eine Übersicht der Großmarktpreise beigegeben, die eine wahre Fundgrube entgegengesetzter Erkenntnis ist.

Der knappe Raum unserer Zeitung verbietet uns die Wiedergabe des ganzen in diesen Übersichten gegebenen Materials, das noch aus anderen Unternehmerorganen ins Unendliche ergänzt werden könnte. Wir müssen uns daher auf Auszüge beschränken. Zunächst eine Übersicht von Großhandelspreisen für

Tafeläpfel:

Ort	inländische	ausländische	Datum
Hamburg	8—22 M.	30—50 M.	29. 11. 24
„	16—20 „	20—50 „	10. 1. 25
Berlin	20—30 „	35—55 „	27. 12. 24
„	20—30 „	50—75 „	24. 1. 25
Frankfurt a. M.	18—22 „	45—55 „	29. 11. 24
„	20—35 „	65—75 „	14. 2. 25
„	40—50 „	75—85 „	25. 4. 25
Köln	15—30 „	15—60 „	29. 11. 24
„	15—30 „	16—60 „	10. 1. 25
Stuttgart	10—18 „	55 „	14. 3. 25

Diese Übersicht zeigt, daß die Preise für ausländische Äpfel überall und zu allen Zeiten sehr erheblich über den inländischen liegen.

In diesem Zusammenhang werden noch folgende Zahlen interessieren, die wir der Zeitschrift „Der praktische Ratgeber für Obst- und Gartenbau“, Organ der Abteilung Gartenfreunde des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaues (Nr. 24/1925), entnehmen. Die Einfuhr frischer Äpfel betrug

1913 = 440.047 Tonnen, 1924 = 246.026 Tonnen, also im 1924 noch nicht ganz 56 Proz. der Vorkriegseinfuhr. Der Wert der eingeführten Mengen war 1913: 45.969.000 M., 1924 aber: 69.026.000 M. Es kostete also 1913 die Tonne eingeführter Äpfel 104,50 M., 1924 aber 280,50 M., demnach war der Preis um 168 Proz. oder 2,7 mal höher als damals. So sind also die Begründungen für die Unrichtigkeit der Regierungsbegründung und damit der Darstellungen der Interessenten in diesen selbst enthalten, es bedarf nur der Zerreißung der Schleier, mit denen die wahren Tatsachen so verhüllen versucht werden.

Auch ein Studium der Großhandelspreise für Gemüse ergibt das gleiche Bild, wie einige Beispiele zeigen mögen:

Blumenkohl:

Ort	inländischer	ausländischer	Datum
Hamburg	40,— bis 60,— M.	80,— bis 100,— M.	29. 11. 24
„	15,— „ 67,— „	50,— „ 65,— „	27. 12. 24
„	20,— „ 60,— „	15,— „ 75,— „	10. 1. 25
Berlin	— „ 25,— „	— „ 40,— „	6. 6. 25
Frankfurt a. M.	50,— „ 80,— „	50,— „ 100,— „	29. 11. 24
Darmstadt	30,— „ 80,— „	80,— „ 100,— „	29. 11. 24
Stuttgart	30,— „ 80,— „	70,— „	6. 5. 25

Wirsing:

Hamburg	4,50 bis 5,— M.	6,— bis 7,— M.	29. 11. 24
Berlin	5,— „ 6,— „	6,— „ 6,50 „	27. 12. 24
„	4,50 „ 5,50 „	6,— „ 6,50 „	10. 1. 25
Köln	5,— „ 6,— „	5,— „ 7,— „	10. 1. 25

Gurken:

Berlin	60 M.	70 M.	9. 5. 25
"	60 "	60 "	16. 5. 25
Frankfurt a. M.	40 "	60 "	16. 5. 25
Stuttgart	60 "	80 "	9. 5. 25
"	80 "	80 "	16. 5. 25
"	50 "	90 "	23. 5. 25
"	30-80 "	80 "	6. 6. 25
Darmstadt	50 "	50 "	6. 6. 25
Köln	40 "	50 "	6. 6. 25

Es ist also nicht so, daß die Preise der ausländischen Gemüse preisdrückend wirken, sondern das Gegenteil ist oft der Fall. Sie tragen in der Regel dazu bei, die Preishöhe zu halten. Die „Schleuderpreise“ sind noch immer eine besondere Errungenschaft unserer Kleinkrauter, sie sollen aber auch manchmal von den Großen nicht abgelehnt werden. Das klingt auch durch Bemerkungen, die wir in der neuesten Nummer der „Schlesischen Gärtnerbörse“ (Nr. 24/1925) in einer Betrachtung über den holländischen Gemüsebau lesen:

„... In gärtnerischen Kreisen gilt heute allenthalben das Schlagwort Schutz Zoll. Inwieweit dieser Zoll berechtigt ist, will ich dahingestellt sein lassen. Angenommen nun, daß wir denselben erhalten, ja glaubt man denn dann, daß damit bereits alles erreicht wäre, daß wir alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden hätten, und daß wir damit konkurrenzfähig würden? Ich möchte sogar sehr bezweifeln, ob der Schutz Zoll das Allheilmittel für unseren Krankheitszustand im Gartenbau darstellt und befürchte, daß man nach Eintreten einer Atempause doch wieder so weiter wirtschaften wird, wie es der Vater und der Großvater getan hat, und daß man jeden Berufskollegen wieder als unangenehmen Konkurrenten betrachtet.

Nein, der Weg, den wir gehen müssen, ist ein anderer, und hier müssen wir ebenfalls wieder bei unseren Nachbarn über der Grenze in die Lehre gehen, zu den Holländern ...“

Elne geheime Eingabe der Arbeitgeberverbände.

Die Konjunkturaussichten für gesteigerte Reaktion werden anscheinend jetzt nach der Wahl Hindenburgs von den Unternehmern als recht günstige angesehen. Denn zu der Zolltarifvorlage mit ihrer unerhörten Belastung der deutschen Arbeiterschaft kommt jetzt die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände mit einer Eingabe vom 12. Mai 1925 an die Reichsregierung. Allerdings ist diese Eingabe vorläufig noch geheim. Sie ist außer dem Reichskanzler den übrigen Reichsministern und dem Reichsbankpräsidenten zugesandt worden. Sonst wird sie sorgfältig der Öffentlichkeit vorenthalten. Um so notwendiger ist es, die in der Eingabe enthaltene unerhörte Herausforderung der deutschen Arbeiterschaft und insbesondere der Gewerkschaften öffentlich zu besprechen, da die Absichten durchaus klar sind.

Man ist es schon gewöhnt, daß die Herren der Industrie sich immer mit der deutschen Wirtschaft identifizieren, daß sie weiter das Wohlergehen des deutschen Volkes als das Leitmotiv herausstellen bei ihren Klagen über die Existenzerschwerung der Industrie. Und so wird der hochzuverehrende Herr Reichskanzler auf

„die erste Lage der Wirtschaft in Verbindung mit den kein Ziel kennenden Forderungen der Gewerkschaften aller Richtungen in den Fragen des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit“

aufmerksam gemacht. Dann kommt ein langes Lamento über die Verluste Deutschlands durch den Krieg, die daraus resultierenden Reparationsverpflichtungen, die passive Handelsbilanz, um ihren weiteren Forderungen das notwendige vaterländische Relief zu geben.

Die Industrie ist nach der Darstellung dieses Geheimschreibens bereits überschuldet, und zwar mit insgesamt über 10 Milliarden Goldmark einschließlich der Industrieobligationssschuld nach dem Londoner Abkommen. Der Zusammenbruch der Betriebe wird mit tödlicher Sicherheit prophezeit; mindestens aber die Überfremdung der deutschen Industrie durch ausländisches Kapital.

Die Schuld liegt natürlich bei der Arbeiterschaft und vor allen Dingen noch in dem blühenden sozialer Gesetzgebung, das heute noch aus den letzten Jahren übriggeblieben ist. Den Industriellen ist die Arbeitslosigkeit nicht einmal groß genug, denn es wird darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosigkeit dem heutigen Stand der deutschen Wirtschaft nicht einmal entspricht, weil sie

„durch Erschwerung bei der Entlassung und Betriebsstillegung, durch soziale -- wenn auch heute nach der Finanzlage der Betriebe kaum noch gerechtfertigte -- Erwägungen vieler Unternehmer und nicht zuletzt durch die kürzere Arbeitszeit künstlich versteckt wird. Aus dem Rückgang der Arbeitslosenziffer von 1,3 Millionen Anfang 1924 auf rund 450 000 nach heutigem Stand auf eine dauernde Gesundung der Wirtschaft zu schließen, wäre ein verhängnisvoller Irrtum.“

Damit ist die Linie der Unternehmer bereits gekennzeichnet. Rücksichtslosere Arbeiterentlassungen; Schließungen der Betriebe nach den Wünschen der Unternehmer; Aufhebung jeder Hemmung bei der Entlassung von Arbeitern, darauf läuft's hinaus. Und das alles, um natürlich dem deutschen Volke zu nützen.

Wer es bisher noch nicht wußte, mag es sich durch die Unternehmerdenkschrift sagen lassen, daß die Löhne der Arbeiter heute um 60-100 Prozent über dem Vorkriegsstand liegen.

Die Unternehmer haben nur vergessen, einmal nachzuweisen, um wieviel Prozent die Gesamtpreise der produzierten Güter die Friedenspreise übersteigen. Dann wäre erst ein Vergleich möglich. Aber darauf kommt es den Scharfmachern ja nicht an, sondern Verschleierung zugunsten der Unternehmer zu weiterem Druck auf die Lebenshaltung der Arbeiter ist die Hauptsache. Und bis zu welcher Unverfrorenheit sich die Unternehmer bereits versteigen, dafür dienen folgende Sätze:

„Der Lebensstandard einer Familie ist ja vielfach nicht ausschließlich von dem Einkommen eines einzelnen Familienmitglieds abhängig, da heute in weit größerem Umfange wie in der Vorkriegszeit gerade in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien mehrere Familienmitglieder bei gemeinsamem Haushalt Arbeitseinkommen zu verzehren haben.“

Was von jedem vernünftigen Menschen als eine Auswirkung weiterer Verschlechterung der sozialen Verhältnisse in Deutschland angesehen wird, benutzen die Unternehmer als Beweis, um die bessere Lage der Arbeiterschaft zu behaupten. Und so kommen die Unternehmer zu dem Schluß, daß sie Lohnerhöhungen nicht mehr verantworten können, weil sie zu Preiserhöhungen führen müssen.

„Vor allem kommt es darauf an, Klarheit in der Steuer-, Arbeitszeit- und Lohnpolitik zu bekommen.“

Denn von der Lohngestaltung wird es abhängen, ob die Industrie zu festen Preisen in Zukunft verkaufen kann oder nicht. Und wenn die Industrie zu der Überzeugung kommt, daß sie immer höhere Preise nehmen muß, so ist das selbstverständlich nur und ganz allein die Schuld der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften, und damit treten die „schwersten Schäden“ ein für Wirtschaft, Währung und Volk. Nicht einmal Staffeltarife wollen die Unternehmer mehr anerkennen, d. h. Tarife, die nach bestimmten Fristen eine gewisse Lohnerhöhung wieder zugestehen, sondern sie kennen nur ein Ziel: langfristige Arbeitstarife, die schließlich auf Jahre hinaus gleiche Löhne vorsehen, ohne Rücksicht auf die Lebenshaltungspreise.

„Längere Arbeitszeit muß da verlangt und langfristig sichergestellt werden, wo Steigerung von Produktion und Absatz dadurch ermöglicht sind. Von der längeren Arbeitszeit ist der derzeitige Lebensstandard des deutschen Volkes, an Lohn, Preis und Kaufkraft gemessen, wesentlich abhängig.“

Weiter erheben die Unternehmer Einspruch gegen die Zwangstarife, die durch Schlichtungsausschüsse und Schlichter manchmal herbeigeführt werden:

„Denn leider kann man nicht die Hoffnung haben, daß die Gewerkschaften davon Abstand nehmen werden, die heute mühsam hereingenommenen Aufträge, namentlich Auslandsaufträge, durch Streiks zu gefährden. Die hieraus drohenden Nachteile sind aber gegenüber der Gefährdung des Festpreises durch zwangsmäßige Lohnerhöhungen immerhin geringer zu bewerten.“

Dann beginnt die Scharfmacherei gegen die Finanz-, Gehalts- und Lohnpolitik der öffentlichen Hand. Die Kommunen haben trotz Besoldungssperre gesetz die Gelder verschwendet, die sie durch Steuern aus der armen Privatwirtschaft herausgezogen haben. Der Personalabbau ist unzureichend durchgeführt. Auch

„bei Notstandsarbeiten der Provinzen und Kommunen wurden und werden öffentliche Mittel geradezu verschwendet durch Gewährung von Arbeitslöhnen, die über die Löhne gelernter und ungelerner Arbeiter benachbarter Industrien hinausgehen.“

Aber der Gipfel wird erreicht durch unerhörte Angriffe gegen die Gewerkschaften:

„Die freien Gewerkschaften machen sich unverändert von internationaler Einstellung abhängig. Sie unterstützen die Behauptungen der ausländischen Konkurrenz wegen des deutschen Dumping in den Arbeitsbedingungen und fordern Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Sie erkennen nicht, wie sie sich dadurch zum Werkzeug des nationalwirtschaftlichen Egoismus der ausländischen Industrie machen. Dort arbeiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Hand in Hand, um durch Erschwerung der deutschen Produktionsbedingungen dem deutschen Export auch die letzten Absatzmöglichkeiten im Weltmarkt zu nehmen.“

Wie mit den 14 Punkten Wilsons, so will man diejenigen Teile des deutschen Volkes, die nicht nationalwirtschaftlich denken und handeln wollen, mit sozialpolitischen Programmen täuschen, deren Erfüllung man von deutschem Idealismus und deutscher Einfalt erwartet, um danach die deutsche Wirtschaft noch mehr abwürgen zu können.“

Es fehlt eigentlich nur noch eine Anklage wegen Landesverrat gegen die Gewerkschaften. Das Bemühen, diese von der Anständigkeit deutscher Unternehmer zeugende Eingabe der Öffentlichkeit vorzuenthalten, ist erfolglos geblieben. Die Wirkung auf die jetzige Regierung wird indes nicht ohne Erfolg sein. Und es ist gut, daß die Unternehmer in diesem Dokument sich mit aller Deutlichkeit enthielten haben. So wird die notwendige Klarheit über die unüberbrückbaren Gegensätze geschaffen, die nur durch Kampf zu überwinden sind.

Arbeitskämpfe und Tarife

Neue Lohnvereinbarungen.

Dresden. Landschaftsgärtnerei. Ab 29. Juni: Obergärtner und Anlagenleiter 85 Pf., Gehilfen über 20 Jahre 75 Pf., unter 20 Jahren 70 Pf., Arbeiter über 20 Jahre 70 Pf., unter 20 Jahren 65 Pf., Arbeiterinnen 50 Pf. Auslösung pro Tag 3,80 M.

Köln-Düsseldorf. Landschaftsgärtnerei. Ab 2. Juni: Gehilfen nach 3-jähriger Branchentätigkeit 97 Pf., nach 2-jähriger 87 Pf., nach 1-jähriger 77 Pf.; Gehilfen über 21 Jahre nach 1-jähriger 97 Pf., Arbeiter 76 Pf., angelernte Arbeiter 84 Pf.

Ludwigshafen. Gartenbauausstellung. Ab 11. Juni: Gärtner von 17—19 Jahren 70 Pf., von 19—21 Jahren 75 Pf., von 21—24 Jahren 81 Pf., über 24 Jahre 86 Pf.; Arbeiter in den gleichen Staffeln 65, 70, 76 und 81 Pf. Kolonnenführer 10 % Aufschlag. Überstunden (bei mehr als 54 Stunden) 25 % Aufschlag. Sonntagsdienst 100 %.

Badischer Landestarif. Ab 5. Juni:

Gärtner unter 19	unter 21	unter 25	über 25 J.	verheiratete
Privatgärtnerei 65	75	80	83	86 Pf.
Landschaftsgärtnerei 59	68	73	75	78 „
Erwerbsgärtnerei 53	57	60	64	67 „

Gehilfen in leitender Stellung 10 % Zuschlag. Hilfsarbeiter 10 % weniger als Gärtner im gleichen Alter. Arbeiterinnen $\frac{2}{3}$ des Hilfsarbeiterlohnes. Kost und Wohnung bewertet mit 14 M. die Woche.

Bayrischer Landestarif. Handelsgärtnerei. Ab 15. Mai in Ortsklasse IA: Gärtner im 1. Gehilfenjahr 46 Pf., im 2. Gehilfenjahr 53 Pf., im 3. und 4. Gehilfenjahr 60 Pf., dann 67 Pf., verheiratete und über 24 Jahre alte Gehilfen 70 Pf. Arbeiter im 17. und 18. Lebensjahr 41 Pf., von 18—20 Jahren 50 Pf., über 20 Jahre 60 Pf. Verheiratete 63 Pf. Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 29 Pf., von 19—20 Jahren 38 Pf., über 20 Jahre 42 Pf. In Landschafts- und Privatgärtnerei ein Zuschlag von 16 Pf., in Friedhofsgärtnerei von 13 Pf. pro Stunde. In den Ortsklassen IB, M und N sind die Löhne prozentual um je 1—4 Pf. niedriger.

Frankfurt a. M. Ab 11. Juni in Landschaftsgärtnerei-Neuanlage für Gärtner von 18—20 Jahren 80 Pf., 20 bis 25 Jahren 87 Pf., über 25 Jahre 90 Pf. Privatgärtnerei in den gleichen Altersstufen 75, 80, 85 Pf. Landschaftsgärtnerei-Instandhaltung 72, 76, 80 Pf. Kultur-gärtnerei von 16—18 Jahren 52 Pf., dann 58, 65, 70 Pf. Arbeiterinnen 30, 35, 40, 45 Pf. Gehilfen in leitender Stellung und besonders geschulte in den Friedhofsgärtnereien 10 % Aufschlag. Hilfsarbeiter in allen Branchen 5 Pf. weniger als Gehilfen gleichen Alters. Kost und Logie bewertet mit 2 M. pro Tag.

Rheinpfalz. Ab 15. Mai: Gehilfen im 1. Gehilfenjahr 42 Pf., im 2. Gehilfenjahr 48 Pf., im 3. und 4. Gehilfenjahr 54 Pf., später 60 Pf., über 24 Jahre und verheiratete 63 Pf. Arbeiter bis 18 Jahre 38 Pf., bis 20 Jahre 46 Pf., über 20 Jahre 54 Pf., verheiratete über 20 Jahre 57 Pf., Arbeiterinnen bis 18 Jahre 28 Pf., bis 20 Jahre 34 Pf., über 20 Jahre 38 Pf. In Privat- und Landschaftsgärtnereien 13 Pf. Zuschlag pro Arbeitsstunde. Gehilfen in leitender Stellung 10 % Zulage. Kost und Logie bewertet mit 2 M. pro Tag.

Privatgärtnerei

Krebsschäden in Guts- und Herrschaftsgärtnereien.

Veranlaßt durch den Artikel des Kollegen Haucke, Dresden, in Nr. 13 unserer Verbandszeitung 1924 wollte ich schon lange die Kollegen an einige Übelstände erinnern, welche an der miserablen Lage und Mißachtung der Gutsgärtner und ähnlicher Berufswege mitschuldig sind.

Ich schicke voraus, daß ich 55 Jahre alt bin, am 1. April 1925 40 Jahre im Beruf und bis auf drei Gehilfenjahre auch nur in Privatgärtnereien tätig war. In diesen 40 Jahren bin ich oft mit dem Kopf gegen die Wand gerannt, hab' mich wohl immer bei der Arbeit fleißig gebückt, aber niemals vor Willkür und Unrecht. Aus letztem Grunde habe ich auch öfter Stellen wechseln müssen, auch manchmal Not gelitten wie heute viele Kollegen, aber den Kopf habe ich oben behalten. Doch nun zur Sache:

Angebot und Nachfrage regeln den Preis jeder Ware, auch den der Arbeitskraft. In der Privatgärtnerei herrscht eben Überangebot, deshalb können nicht alle Kollegen Stellung finden. Die Herrschaften sind durch die Massenbewerbungen genau über die Lage unterrichtet und schrauben die Löhne auf äußerste herunter. Hier wirkt sich ein Übelstand aus, woran neben den kleinen Handelsgärtnereien hauptsächlich die Gutsgärtner mitschuldig sind, nämlich die Lehrlingszüchtereien. Ich weiß, daß ich damit nichts neues sage. Der Verband kämpft schon immer dagegen und in den letzten zehn Jahren ist auch schon vieles besser geworden. Man kann aber den Kollegen nicht oft genug zurufen: Wehrt Euch gegen die Lehrlingshaltung!

Wenn ein Kollege mit 24 Jahren eine Gutsstellung antritt und stets nur einen Lehrling hält, also alle drei Jahre einen Ausgelernten auf den Arbeitsmarkt schickt, so sind es bis zum 60. Lebensjahre zwölf, wovon nur einer seine Stelle erben kann. Das ist der günstigste Fall. Meistens wurden in den ostelbischen Gutsgärtnereien aber zwei oder drei Lehrlinge gehalten und mit einer derartig minderwertigen Ausbildung in die Großstädte geworfen, daß sie an Kenntnissen unter dem letzten Lehrling der Handelsgärtnerei standen. Sie hatten ihren Zweck erfüllt, dem Gutsbesitzer billige Arbeit geleistet, meistens dem Gärtner durch Lehrgeldzahlung sein minimales Einkommen verbessert und letzten Endes dem Gutsbesitzer auch dem Gärtner billig durchhalten helfen. Vor dem Kriege ging ein Teil dieser jungen Kollegen zu anderen Berufen über, außerdem vermehrten sich die Gärtnerstellen mit dem wachsenden Aufschwung und Wohlstand und die Möglichkeit zur Selbständigkeit war auch noch vorhanden. Nach dem Kriege und der Inflation 1923 ist aber das Gegenteil eingetreten. Die Kollegen strömen aus anderen Berufen zurück, die Gärtnerstellen sind weniger geworden infolge der Vermögenszerrüttung und aus demselben Grunde ist an Selbständigmachung nicht zu denken. Darum schränkt mit allen Kräften die Lehrlingszüchtereien ein und klärt die zweifelnden Kollegen über die Gründe auf.

Nun zu dem zweiten Übelstand, der Nichtachtung oder gar Mißachtung des Gärtners. Da ist das alte Sprichwort am Platze: Ein faules Ei verdirbt den ganzen Brei. Wie das auf unseren Beruf zutrifft, will ich erklären. In der Privat- und Gutsgärtnerversammlung im Berliner Gewerkschaftshause während der Gartenbau-Ausstellung 1922 waren viele Klagelieder der Kollegen zu hören über schlechte Behandlung, schlechte Entlohnung und auch schlechte Verbandshilfe. Nur einen einzigen jungen Mann aus Pommern höre ich heute noch prahlen, daß es ihm gar nicht schlecht gehen könnte, denn er habe den Verkauf unter sich und da käme zuerst er selbst und dann die Herrschaft. Wie lange dieser Kollege oder sein Brotgeber das ausgehalten hat, weiß ich nicht. Aber so, wie dieser junge Mann das öffentlich aussprach, so betreiben es noch viele und wundern sich dann, wenn die Herrlichkeit plötzlich ein Ende hat. Die Folge ist: Kein Zeugnis, lange Brotlosigkeit und Sorgen. Der Verband soll dann helfen. Gerade durch solche Fälle wird der ganze Beruf in Mißachtung gebracht. Ich habe Herrschaften kennen gelernt, die jeden Gärtner als Spitzbuben betrachteten und auch so behandelten. Schwer ist es für den Nachfolger, sich wieder Achtung und Vertrauen zu erwerben.

Möchte doch jeder bedenken, daß Ehrlichkeit am längsten währt.

Ein zweiter Grund zur Mißachtung ist auch die Unwissenheit und die mangelhafte Ausbildung in den vorerwähnten Lehrlingszüchtereien.

Wenn die Herrschaft dem Gärtner alle Woche ansagen muß, welche Aussaaten vorzunehmen sind und wie gedingt werden muß, so kann der Gärtner sich auch nicht wundern, daß er nicht geachtet und schlecht bezahlt wird. Es fällt also auch diese Schuld zum Teil auf jene Kollegen, die solche jungen Leute, kaum ausgebildet, als firm in allen Zweigen in die Welt schicken. Im übrigen muß sich jeder selbst Achtung erringen und wie Kollege Haucke sagt: Mehr Rückgrat zeigen und nicht so viel katzbuckeln. **W. Fischer, Seebach (Th.).**

Weniger Standesdünkel! — Mehr Mut!

Unter dieser Überschrift finden wir in der „Allgemeinen Österreichischen Gärtner-Zeitung“ einen lesenswerten Artikel, der zeigt, daß dort unter den Privatgärtnern ähnliche vorsintflutliche Auffassungen herrschen, wie wir sie leider auch in Deutschland noch sehr häufig antreffen. In dieser Abhandlung, die wir nur auszugsweise wiedergeben können, wird vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß die schweren Schädigungen des Ansehens der Privatgärtner hauptsächlich durch diese selbst heraufbeschworen werden, weil sie schon bei der Bewerbung um Stellen den Herrschaften gegenüber eine würdelose Schmuserei an den Tag legen, indem sie den Vorgänger auf dieser Stelle herunterreißen oder lächerlich zu machen versuchen. Andere wiederum halten sich für verpflichtet, wenn die gnädige Frau oder irgend eine hysterische Gouvernante ihre besonderen Kenntnisse über die Gärtnerei anskramt, dem unter allen Umständen ihre Zustimmung zu geben, aber befehle nicht irgend einen schriftlichen Vertrag zu machen, in dem alle Lohn- und Arbeitsbedingungen rückhaltlos niedergelegt sind.

Aus all diesen Vorkommnissen sehen die Herrschaften, daß sie in ihrem „neuen“ Gärtner einen vielleicht ebenso charakterlosen Menschen gewonnen haben, wie schließlich der vorhergehende war, denn es trotz katzenbucklerischem Kriechertum nicht möglich war, seine Existenz auf die Dauer zu behaupten.

Wenngleich es zu begreifen wäre, daß ein in Notlage geratener Mensch vorübergehend seine Arbeitskraft einmal zu schlechteren Bedingungen verkauft, so müsse es doch aber unerklärlich bleiben, wie er obendrein dabei noch würdelos verfahren könne. Wenn es dem einzelnen an dem nötigen Mut fehle, seinen Ansprüchen entsprechenden Nachdruck zu verleihen, so müsse er sich eben der Organisation anschließen, um mit Hilfe der von dieser herausgegebenen Arbeitsverträge gewisse Bindungen zu erlangen. Jedenfalls wäre es Zeit, die Zuwendungen an alten Kleidern und abgelegter Krawatten von sich zu weisen und dafür lieber einen bestimmten Basislohn sowie sonstige fortschrittliche Bedingungen auszumachen. Dazu sei unermüdliche Aufklärungsarbeit notwendig, um auch den letzten Außenseiter von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation zu überzeugen, damit er nicht als Schädling der Gesamtheit abseits stehe. Nicht die Hände in den Schoß legen, sondern Hand ans Werk und es wird gelingen!

Staats- und Gemeindegärtnerei

Neue Lohnvereinbarungen in Hannover.

Für die Gemeindebetriebe im Bezirk des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hannover ist unter Mitwirkung der Bezirksamtsstelle ein neuer Lohnvertrag in Kraft getreten, welcher gegenüber den früheren Lohnverträgen einige wesentliche Neuerungen bringt. Der neue Lohnvertrag regelt die Löhne nach dem sog. Ecklohnsystem. Als Ecklohn gilt der Lohnsatz des ungelerten Arbeiters in Ortsklasse 1, welcher gleich 100 steht. Von diesem Ecklohn ausgehend, sind die anderen Lohngruppen nach oben und unten prozentual festgelegt. Im ganzen sind 7 Lohngruppen geschaffen worden. Diese verteilen sich folgendermaßen:

A. Arbeiter: Lohngruppe 1a = qualifizierte Handwerker, 1 = gelernte Arbeiter, 2 = angelernte Arbeiter, 3 = ungelernete Arbeiter.

B. Arbeiterinnen: Lohngruppe 4 = gelernte Arbeiterinnen, 5 = angelernte Arbeiterinnen, 6 = ungelernete Arbeiterinnen, 7 = Reinemachefrauen.

Neu gebildet ist die Lohngruppe 1a = qualifizierte Handwerker. Die Eingruppierung der Arbeiter in diese Lohngruppe 1a erfolgt durch die Stadtverwaltung nach Anhören der Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung; jedoch können in diese Gruppe 1a nicht mehr als 20% der bei der Stadtverwaltung beschäftigten Handwerker einrücken. Die Altersstufe des bisherigen Lohnvertrags von 20—21 Jahren ist in Wegfall gekommen, und der Spitzenlohn bei den Arbeiterinnen wird jetzt nach dem 20. Lebensjahre erreicht.

Dieser Lohnvertrag ist mit monatlicher Frist zum Ende eines Kalendermonats kündbar.

Nach diesem System sieht die Lohnliste ab 21. Mai für die Sonderklasse Hannover wie folgt aus:

Normalbetriebe:	unter 16	16—18	18—20	20—24	über 24 Jahre
Lohngruppe 1a					71 Pf.
„ 1		46,5	51,5	61,5	66 „
„ 2		39	44	54	59 „
„ 3	32	34,5	39	49	54 „
				über 20 Jahre	
„ 4			41,5	51,5 Pf.	
„ 5			37	46,5 „	
„ 6	29,5	32	34,5	44 „	
„ 7				41,5 „	

Zu diesen Lohnsätzen kommen die bisherigen Zuschläge wie Hausstands- und Kindergeld je 3 Pf. pro Stunde, Vorarbeiterzulage 50 Pf. pro Tag, Vorarbeiterinnenzulage 40 Pf. pro Tag.

Für die Städte Göttingen und Hildesheim beträgt der Spitzenlohn in Lohngruppe 1a 66 Pf.; 1 = 61,5 Pf.; 2 = 54 Pf.; 3 = 49 Pf.; 4 = 46,5 Pf.; 5 = 41,5 Pf.; 6 = 39 bzw. 40 Pf.; 7 = 37 Pf.

Soweit durch diese Neuregelung an sich eine Minderung des Lohnes eintreten würde, erhalten die zur Zeit beschäftigten Arbeiternehmer den Unterschiedsbetrag solange weitergezahlt, bis die bisherigen Lohnsätze durch eine weitere Neuregelung erreicht sind.

Die Lohnlisten sind nach wie vor mit 14 tägiger Frist zum Ende einer Lohnwoche kündbar.

Gärtner der Gemeinde- und Staatsbetriebe und Berufsorganisation.

In der Nachkriegszeit war bei vielen Kollegen in Staats- und Gemeindebetrieben die Ansicht vorhanden, daß die Berufsorganisation für sie keinen Zweck mehr habe, weil die Betriebsorganisation viel größer sei und daher bedeutend mehr für sie tun könne. Kollegen, die schon in den Jahren 1919 und 1920

den Standpunkt vertraten, daß die Berufsorganisation hochgehalten werden müsse und die Zeit bestimmt wiederkomme, wo die Festsetzung der Löhne wiederum nach den im Beruf üblichen Sätzen erfolgen würde, fanden kein Gehör. Es ist nun in der Inflation tatsächlich oft der Fall gewesen, daß die Löhne in den Staats- und Gemeindebetrieben höher waren wie im Beruf. Das hat sich aber sofort bei der Einführung der Festwährung geändert, und heute sind Lohnerhöhungen in Staatsbetrieben nur möglich, wenn die Berufslöhne steigen. Um das zu erreichen, ist aber eine starke Berufsorganisation notwendig.

Dazu kommt noch folgendes. Das Interesse am erlernten Beruf wird nirgends so gefördert, wie gerade in einer Berufsorganisation, vor allem durch Vorträge, Betriebsbesichtigungen, Fachkurse und die Fachzeitungen. So können auch wir seit geraumer Zeit beobachten, daß viele nicht in unserer Berufsorganisation befindlichen Kollegen unser „Gärtnerei-Fachblatt“ abonnieren, weil sie eben das dringende Bedürfnis nach fachlicher Weiterbildung haben, das sie in einer anderen Organisation nicht befriedigen können. Diese Feststellung ist an sich nichts anderes, denn man muß auch in Staats- oder Gemeindebetrieben Berufskennnisse besitzen, wenn man vorwärts kommen will. Leider kümmern sich aber sehr viele Kollegen in öffentlichen Gärtnereibetrieben meist nur sehr wenig um die moderne Entwicklung des Berufes. Sie verrichten ihre Arbeiten wie der Vorgesetzte es bestimmt, etwas anderes gibt es für sie nicht. Dadurch wird aber nur die Gleichgültigkeit und Stumpfsinnigkeit gefördert und diese verträgt sich nicht mit der Notwendigkeit, heute auch die staatlichen und kommunalen Gärtnereibetriebe rentabel zu gestalten. Hierfür ist aber erste Voraussetzung, daß die Facharbeiter sich die notwendigen beruflichen Kenntnisse aneignen.

Aus all diesem ergibt sich die Notwendigkeit für alle Berufskollegen, in ihrer Berufsorganisation organisiert zu sein, denn nur diese ist in der Lage, ihnen auf dem Wege zur notwendigen fachlichen Ausbildung behilflich zu sein und für die wirtschaftliche Besserung Sorge zu tragen. Schauer, Hamburg.

Blumengeschäfte

Höherer Lehrkursus.

Nach einem Bericht der „Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber“ hat auf eine Denkschrift dieses Verbandes zur Schaffung eines höheren Bindereilehrkurses die preussische Regierung ablehnend geantwortet, auch der Direktor der Lehr- und Forschungsanstalt in Dahlem kann dem Gedanken keine Unterstützung leihen wegen Mangel an Raum. Dagegen haben die bayerische und die sächsische Regierung Entgegenkommen gezeigt und Staatsmittel in einem gewissen Umfange in Aussicht gestellt.

Bei aller Anerkennung solcher Bestrebungen erachten wir die Schaffung allgemeiner Binderei-Lehrkurse für die Masse der Angestellten und auch der Geschäftsinhaber als notwendiger und darum als dringlicher. Der bisherige Lehrgang an der Landesgewerbeanstalt in Nürnberg entspricht in seiner Aufmachung nicht den Bedürfnissen der Praxis, die Kosten ermöglichen einem Angestellten jedenfalls nicht den Besuch. 600—1000 M. kann schließlich ein Blumengeschäftsinhaber dem Söhnchen oder Töchterlein einmal ans Bein binden, um auch mal in Nürnberg gewesen zu sein, aber als der Praxis dienende Lehrgänge können solche Veranstaltungen nicht gelten.

Lehrlings- und Bildungswesen

Der Lehrherr hat kein Recht, dem Lehrling die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft zu verbieten.

In Flensburg verbot ein Lehrmeister seinem Lehrling die Mitgliedschaft zur Jugendabteilung seiner Gewerkschaft. Der Lehrling weigerte sich, dieser Weisung zu entsprechen, worauf der vom Meister angerufene Innungsausschuß entschied, daß der Lehrling aus der Gewerkschaft austreten müsse, andernfalls der Meister das Recht habe, das Lehrverhältnis zu lösen. Der Lehrling strengte Klage vor dem Amtsgericht an, das für ihn ungünstig erkannte. Anders entschied in letzter Instanz das Landgericht Flensburg.

In den Gründen heißt es: Der beklagte Meister stützt sich auf die Bestimmung des Lehrvertrages, wonach der Lehrling dem Lehrherrn zur Folgsamkeit und Treue verpflichtet ist. Der Meister kann aber nur Handlungen des Lehrlings untersagen, die von ungünstigem Einfluß auf seine Erziehung und auf das Lehrverhältnis sind. Daß aber solche Nachteile hier vorliegen, ist nicht dargetan. Die Gewerkschaften kämpfen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten. Obwohl sie eine Kampfstellung gegen die Unternehmer einnehmen, sind sie doch staatlich anerkannt und sind insonderheit auch berechtigt, für die Lehrlinge einzutreten. Den letzteren kann daher die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft nicht verwehrt werden — besonders dann nicht, wenn sie hierzu die Genehmigung ihrer Väter erhalten haben.

Anders würde der Fall liegen, wenn die Moral des Lehrlings durch die Teilnahme an den Versammlungen der Erwachsenen leiden würde, wenn er weiterhin durch die Angehörigkeit zu der Jugendabteilung der Gewerkschaft zu einem unangemessenen Lebenswandel verführt würde. Ebenso würde es nicht zu billigen sein, wenn der Lehrling durch seine Teilnahme an der Gewerkschaft zu einer unbotmäßigen Haltung gegen den Lehrherrn und zu störenden Einwirkungen im Betriebe seines Meisters veranlaßt würde. — Da aber nichts von alledem erwiesen ist, so hatte der beklagte Meister kein Recht zu seinem Vorgehen gegen den Lehrling.

Richtlinien für Lehrlingsentschädigungen.

Im Bayrischen Landestarif sind für die Handlungsgärtnerei folgende wöchentliche Mindestsätze ab 15. Mai festgesetzt: Ohne Kost und Wohnung in Ortsklasse IA im 1. Halbjahr 4,50 M., im 2. Halbjahr 5,30 M., im 2. Lehrjahre 7,10 M., im 3. Lehrjahre 8,90 M. In Ortsklasse IB während der gleichen Lehrperioden 4,30, 5,10, 6,80, 8,50 M.; in Ortsklasse II 4,—, 4,80, 6,40, 8,— M.; in Ortsklasse III 3,80, 4,60, 6,10, 7,60 M. Mit Kost und Wohnung in allen Ortsklassen im 1. Lehrjahre 1,20 M., im 2. Lehrjahre 2,30 M., im 3. Lehrjahre 3,40 M. Im Landestarif für die Rheinpfalz beträgt die Vergütung bei sonst gleicher Regelung ohne Kost und Wohnung 4, 5, 6 und 8 M.

Lehrlings-Entschädigungsgesetz für das österreichische Gärtnergewerbe.

Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung der Entlohnung für Lehrlinge hat der Ausschuß der Wiener Gärtnergenossenschaft mit der Gehilfenorganisation am 6. Juni 1924 gewisse Sätze ausgearbeitet, die nach der Umstellung der österreichischen Währung von Kronen auf Schilling wie folgt aussehen: im 1. Halbjahr 7,10, im 2. Halbjahr 8,88, im 3. Halbjahr 10,64, im 4. Halbjahr 12,44, im 5. Halbjahr 14,22, im 6. Halbjahr 16,—, im 7. Halbjahr 17,78 Schilling pro Woche.

Berichte

Blumengeschäftsinhaber und Schutzzoll.

Eine recht beachtliche Schwenkung hat in den letzten Wochen der Verband der Blumengeschäftsinhaber vollzogen. War sonst in seinem Verbandsorgan in der Zollfrage höchstens eine kurze Notiz zur Beruhigung seiner Mitglieder gegenüber den Vorwürfen der auf freihändlerischem Standpunkt stehenden „Bindekunst“ zu lesen, so findet auch er jetzt endlich energischerer Töne. Wir lesen in Nr. 24 der „Verbandszeitung“: „Damit (mit der Erhöhung der Zollsätze für frische Blumen und Bindegrün) hat die Regierung leider nicht die uns in wiederholt eingehenden Verhandlungen gegebene Zusage gehalten, sondern hat den autonomen Zollsatz als Kampfzoll auf eine Höhe heraufgesetzt, die allen beteiligten Verbänden überraschend gekommen ist (?). Es ist ganz selbstverständlich, daß wir sofort lebhaftesten Widerspruch gegen diese unerhört hohen Sätze eingelegt haben. Wir haben ferner in Verhandlung mit den beteiligten Verbänden (des Handels) uns über die Maßnahmen verständigt, die sofort ergriffen werden müssen, um die drohende Gefahr abzuwenden. Des weiteren hat eine außerordentliche Hauptvorstandssitzung sich mit der Zollfrage eingehend beschäftigt und die Wege festgelegt, die schleunigst beschritten werden müssen.“

Das alles dürfte jetzt etwas reichlich spät geschehen, die Gartenbauern waren früher aufgestanden —.

Ein eigenartiger Unfall.

der sehr leicht noch viel schlimmere Folgen hätte haben können, hat sich Anfang Mai in einer Gärtnerei mit einer Pflanzenspritze zugetragen.

Der Verletzte war mit dem Verspritzen von Tabakbrühe auf Rosenpflanzen beschäftigt. Die hierzu benutzte Rückenspritze gestattete einen Druck von 5 Atmosphären. Wie die Fabrik mitteilte, sind sämtliche Apparate mit einem Überdruck von 10 Atmosphären geprüft worden. Dennoch ist im vorliegenden Falle der Apparat beim Anpumpen explodiert und zwar so, daß der Boden mit lautem Knall herausgetrieben wurde. Da die Spritze auf dem Erdboden stand, ist der ganze Apparat einige Meter in die Höhe und dem aufpumpenden Gärtnergehilfen mit großer Gewalt an den Kopf geschleudert worden. Er erhielt eine schwere, stark blutende Verletzung in der Nähe der Augen, die eine längere Bewußtlosigkeit zur Folge hatte, so daß seine sofortige Überführung in das Krankenhaus notwendig war.

Es liegt der Verdacht nahe, daß der Druck beim Anpumpen über das zulässige Maß hinaus gesteigert worden ist. Dem stehen aber die Zeugenaussagen entgegen. Sämtliche Zeugen geben an, daß der Gärtnergehilfe noch sehr leicht die Luftpumpe bedient hätte, die wesentlich schwerer zu handhaben gewesen wäre, wenn der Druck die vorschrittsmäßige Höhe erreicht hätte. Da die Spritze im Jahre 1921 von der Fabrik gekauft wurde, erscheint die Vermutung zutreffend, daß das Material (sogenanntes Kriegsmaterial) nicht einwandfrei gewesen ist.

Mag dem sein wie ihm wolle, zweckmäßig dürfte auf jeden Fall eine Durchprüfung schon länger im Gebrauch befindlicher Apparate und auch eine wiederholte Prüfung nach Ablauf einer bestimmten Frist, die enger zu bemessen ist, je älter die Apparate und je schärfer die verwendeten Flüssigkeiten, wie z. B. Schwefelkalk- oder Kupferkalkbrühen, sein, um Unfälle nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der christliche Landarbeiterverband für die Beibehaltung der Technischen Nothilfe.

Vor einigen Wochen haben alle maßgebenden Gewerkschaftsrichtungen an den Reichskanzler, das Reichsministerium des Innern, das Reichsarbeits- und Reichsfinanzministerium sowie an die Fraktionen des Reichstages eine Eingabe gerichtet, in der die Auflösung der Technischen Nothilfe gefordert wird. Zu dieser Eingabe verbreitet jetzt der dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossene, durch seine eigentümliche Haltung schon sehr oft genannte Zentralverband der Landarbeiter, dem bekanntlich unsere Gärtnerchristen als Sektion angehören, eine Erklärung, in der folgendes gesagt wird:

„... Der Zentralverband der Landarbeiter kann die in dem Schreiben an das Ministerium zum Ausdruck gebrachte Auffassung nicht teilen. Er glaubt insbesondere nicht, daß bereits eine Beruhigung des Wirtschaftslebens in dem Maße eingetreten ist, daß größere Erschütterungen für die Zukunft nicht mehr befürchtet werden müssen. Ebensovienig glaubt der Zentralverband der Landarbeiter, daß in allen maßgebenden Kreisen das notwendige Verantwortungsbewußtsein vorhanden ist, um das Volkwohl über taktische und materielle Interessen zu stellen. Schließlich ist aber auch das Aufgabengebiet der Technischen Nothilfe nicht darauf beschränkt, nur bei Wirtschaftskämpfen einzugreifen, sondern auch bei anderen Anlässen. Das tritt um so mehr zu, als in solchen Fällen — z. B. Waldbrand in Pommern — Militär nicht mehr in ausreichendem Maße zur Hilfeleistung herangezogen werden kann.“

Diese Erklärung zeigt den deutschnational orientierten Zentralverband der Landarbeiter wieder einmal mit den Gelben und den landwirtschaftlichen Arbeitgebern in einer Front. Er setzt sich über alle mit der Technischen Nothilfe gemachten Erfahrungen hinweg und mutet den Landarbeitern im Widerspruch zu seiner Spitzenorganisation, der gegenüber er sich auf eine diesbezügliche Anfrage gar nicht geäußert hat, zu, sich weiter das Auftreten und Wirken der Technischen Nothilfe gefallen zu lassen. Wenn man allerdings bedenkt, daß eine Anzahl ehemaliger Angestellter des christlichen Landarbeiterverbandes, u. a. der frühere Vorsitzende der Gärtnersektion Wellmann, heute noch in der Technischen Nothilfe sich außerordentlich wohlfühlt, wird man obige Erklärung erst voll würdigen können.

Generalversammlung der Gärtner-Krankenkasse.

Der Hauptvorstand der Gärtnerkrankenkasse in Hamburg beruft die diesjährige Generalversammlung zum 10. und 11. August nach Leipzig ein. Die Tagesordnung sieht neben den Berichten des Aufsichtsrates und Hauptvorstandes eine Änderung des § 9 Abs. b, vor, dahingehend, daß an Familienangehörige Arznetkosten zum vollen Betrage gewährt werden und eine Erhöhung der Sterbegelder.

Es ist uns nicht unbekannt, daß die Wünsche der arbeitnehmenden Mitglieder der Krankenkasse weitergehende sind, was zweifellos in entsprechenden Anträgen zum Ausdruck kommen dürfte. Selbstverständliche Pflicht jeden Kassenmitgliedes ist es natürlich, sein Interesse an der Kasse durch Besuch der nächsten Zeit stattfindenden örtlichen Versammlungen zur Stellung von Anträgen und Vornahme der Delegiertenwahlen zu bekunden.

Hannover. Als Nachtrag zu der Todesanzeige unseres Kollegen Tatje teilen wir mit, daß derselbe nicht 25 Jahre, sondern 50 Jahre ununterbrochen in den Gärten der Besitzungen Herrschaftshausen beschäftigt war. Verwaltung Hannover.

Rundschau

Der A. D. G. B. lehnt die Zollvorlage ab.

Der Bundesausschuß des A. D. G. B. nahm in seiner Sitzung am 12. und 13. Juni Stellung zur Schutzzollvorlage. In der Aussprache kam die entschiedene Ablehnung der Regierungsvorlage durch den Zentralvorstand scharf zum Ausdruck. Sie fand in der folgenden Entschließung ihren Niederschlag:

„Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die Haltung seiner Vertreter im Voraußen Reichswirtschaftsrat, die in ihrer Stellungnahme zu einem Zolltarif für den Abschluß von Handelsverträgen bestrebt war, den Massenverbrauch in Deutschland nicht zu belasten und den freien Warenaustausch unter den Völkern die Wege zu eröffnen. Sie bei den Abstimmungen in der Minderheit blieben, haben die Standpunkt durch ausführliche Erklärungen begründet.“

Die nunmehr veröffentlichte kleine Zollvorlage der Regierung steht im Widerspruch zu dem Standpunkt, der von den Vertretern der freien Gewerkschaften im Zollausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats verfochten worden ist. Sie ist unvereinbar mit dem Lebensinteresse der großen Volksmassen. Sie geht nicht nur bei einer großen Anzahl industrieller Positionen — Eisenwaren, Holzwaren, Textilien — über die vom Zollausschuß in seinen Gutachten an die Regierung vorgeschlagenen Zollsätzen weit hinaus, sie sieht auch ungemessen hohe, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft unmittelbar belastende Agrarzölle vor, Zölle auf Vieh, Fleisch und Mehl, besonders aber die Vorkriegszölle auf Brotgetreide als Mindestsätze. Diese Zollvorlage, zum Gesetz erhoben, würde in ihren Auswirkungen zu einer unerträglichen Lebensverteuerung der Arbeiterschaft, in weiterer Folge zur Verminderung der Kaufkraft des deutschen Volkes, zur Verhinderung eines aufnahmefähigen Inlandsmarktes, zur Beeinträchtigung der Exportfähigkeit Deutschlands führen.

Zudem hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an Regierung und Arbeitsministerium das eindringliche Ersuchen gerichtet, dem Drängen der Arbeiterschaft nach einem Ausgleich ihrer Lebensverteuerung mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhebt hiermit schärfsten Einspruch gegen eine Wirtschaftspolitik, die auf der einen Seite durch Schlutzölle die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft verteuert, auf der anderen Seite einen Ausgleich in Form von Lohnerhöhungen ablehnen möchte.

Er fordert insbesondere Zollfreiheit für alle industriellen Rohstoffe, Halbzeuge und notwendigen Bedarfsgegenstände, ferner für Brotgetreide und alle wichtigen Lebensmittel, besonders Mehl und Kartoffeln, Schlachtvieh und Fleisch und für alle notwendigen Futtermittel. Er richtet an die Regierung, Reichsrat und Reichstag das dringliche Ersuchen, die Zollvorlage in diesem Sinne umzugestalten und weiterhin Vorsorge zu treffen, daß in den Handelsverträgen nicht Industriezölle festgesetzt werden, die zur Verteuerung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung führen. Der Aufbau der Wirtschaft in Deutschland erfordert gebieterisch eine Wirtschaftspolitik, die das höchste Gut des deutschen Volkes, die Arbeitskraft, schützt und stärkt.

Der Reichswirtschaftsrat gegen die Zollvorlage.

Der zollpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat seine Beratungen über die Zollvorlage, die mit einer geradezu würdelosen Eile betrieben wurden, abgeschlossen. Die wesentlichsten Ergebnisse seiner Beschlüsse sind folgende:

„Für die Notwendigkeit eines Zollschatzes über die Weltmarktpreise hinaus ist die Voraussetzung augenblicklich nicht gegeben.

Das Prinzip der Bindung von Minimalzöllen für Getreide wird abgelehnt.

Die gegenwärtige kleine Zollvorlage bildet keine geeignete Grundlage für den Abschluß langfristiger Handelsverträge.

Aussperrung der Holzarbeiter.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie, der sich im Frühjahr dieses Jahres umgestaltet und eine neue Leitung gegeben hat, hat die General-Aussperrung aller Arbeitnehmer des Holzgewerbes beschlossen. Die vom Arbeitgeberverband veranstalteten zentralen Verhandlungen über eine Reihe bezirklicher Lohnabkommen sind gescheitert, weil das in den Absichten der Arbeitgeber lag, die durch entsprechende Beschlüsse von vornherein sich festgelegt hatten. Daß sie dabei sich eines Vertragsbruches schuldig machten, störte sie nicht im geringsten.

Diese Machtprobe, die die Holzindustriellen glauben nach 18 Jahren wieder einmal versuchen zu sollen, dürfte aber wohl ein anderes Ergebnis zeitigen, als das ihnen vorschwebende. Schon nach den ersten Tagen der Aussperrung, die am 8. Juni angeordnet wurde, läßt sich übersehen, daß die Parole des Arbeitgeberverbandes von großen Teilen der Unternehmer nicht befolgt wird.

Die deutschen Löhne im Vergleich mit dem Ausland.

In einem außerordentlich interessanten und mit vielem statistischem Material versehenen Artikel untersucht Dr. Paul Harmberg in der Monatsschrift des ADGB, „Die Arbeit“ die Frage „Weltmarkt und Lohn“. Der Verfasser kommt dort zu interessanten Feststellungen. So ergibt ein Überblick über die Lohnsteigerungen in verschiedenen Ländern folgendes Bild: Durchschnittliche Stundenlöhne Ende 1924 in Prozent der Löhne von 1914: In Deutschland 122 Proz., in Italien 150 Proz., in Frankreich 152 Proz., in England 200 Proz., in der Schweiz 200 Proz., in Schweden 240 Proz., in Holland 295 Proz. und in den Vereinigten Staaten 332 Proz. Wenn man nun noch beachtet, daß die deutschen Arbeiter länger arbeiten als ihre Kollegen im Ausland, dann kann man

ermessen, wieviel der deutsche Unternehmer im Vorteil ist. Gerade jetzt wird durch die Unternehmerpresse wieder Sturm gegen die gestellten Lohnerhöhungen gelaufen. Da dürfte es wirksam sein, an obige Zahlen zu erinnern. Der Zustand, daß die deutsche Arbeiterschaft billiger als die englische und amerikanische arbeitet, kann und darf nicht in alle Ewigkeit aufrecht erhalten werden.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg,

erzielte im 1. Vierteljahr 1925 einen Umsatz von 44 724 107,63 M., gegen 40 444 975,72 M. im 1. Vierteljahr 1924, also 4 279 131,91 M. mehr. Der Umsatz in Erzeugnissen der Eigenbetriebe betrug 7 603 196,02 M., gegen 7 566 264,25 M. im 1. Vierteljahr 1924, also 36 031 77 M. mehr. Die Großeinkaufsgesellschaft hat vor kurzem in Stendal eine große Obst- und Gemüse-Konservenfabrik käuflich erworben und damit ein neues, wichtiges Gebiet der Eigenproduktion betreten.

Der neue Geist in Mexiko.

(I. G. B.) Mexiko verdankt seiner Arbeiterregierung große Verbesserungen. Die Budget-Beträge für Armee und Flotte wurden von 130 auf 87 Millionen Pesos herabgesetzt. Die übrigbleibenden Streitkräfte werden hauptsächlich für öffentliche Arbeiten verwendet. Bekanntlich hat die mexikanische Regierung auch beschlossen, ihren Gesandtschaften Arbeiter-Attachés beizuordnen. Militär- und Marine-Attachés sind abgeschafft worden. Angesichts der neuen Verhältnisse entwickelt sich auch die mexikanische Arbeiterbewegung in erfreulicher Weise.

Änderung in der Sozialversicherung.

Durch Verordnung vom 12. Mai ist die Unfallversicherung auch auf gewerbliche Berufskrankheiten gewisser Art, z. B. Blei-, Phosphor- und Quecksilber-Erkrankungen ausgedehnt worden. Als Zeitpunkt des Unfalles im Sinne des Gesetzes gilt der Beginn der Krankheit. Diese Verordnung tritt am 1. Juli in Kraft.

Die Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz a. d. Elbe veranstaltet für Gärtnergehilfen vom 16. bis 18. Juli Sonderlehrgänge. Näheres wird schriftlich mitgeteilt und wollen sich Interessenten Näheres anfordern.

Ausland

Ende der dänischen Aussperrung.

Nach 13 wöchiger Dauer ist der Kampf in Dänemark, der im Verhältnis zur Größe dieses Landes ein Riesenkampf genannt zu werden verdient, mit einem vollen Siege der Arbeiterschaft beendet worden. Die Absichten der Unternehmer, den Gewerkschaften einen schweren Schlag zu versetzen und die sozialdemokratische Regierung zu stürzen, sind zuschanden geworden. Nach einer Dauer von sechs Wochen kam es im Baugewerbe zur Einigung, wonach der Kampf besonders im Metallgewerbe sich verschärfte und vor allem gegen den Verband der „Arbeitsmänner“, eine Gewerkschaft der Ungelernten, richtete. Dem dann einsetzenden Gegendruck eines angekündigten Transportarbeiterstreiks, der vorwiegend den Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse getroffen hätte, mußte dann das Unternehmertum nachgeben. Der Erfolg besteht in erheblichen Lohnerhöhungen und Verlängerung der Tarifverträge um zwei Jahre.

Der erfreuliche Abschluß dieses Kampfes entbindet natürlich diejenigen unserer Mitglieder, die noch immer nicht ihren Extrabeitrag zur Dänenhilfe gezahlt haben sollten, nicht von der Erfüllung dieser Pflicht.

Die Gartenbaubetriebsgesellschaft „Gartenkunst“ G. m. b. H.,

eine Gründung des österreichischen Land- und Forstarbeiterverbandes, hat vor kurzem ihre Generalkonvention in Wien abgehalten. Ursprünglich ins Leben gerufen, um den etwa stellunglos werdenden Privatgärtnern, die keine Arbeitslosenunterstützung beziehen dürfen, eine Existenz zu bieten, hat sie im Laufe der Zeit die ersten Schwierigkeiten gut überwunden, so daß im Sommer des Vorjahres durchschnittlich 20 Kollegen bei diesem Unternehmen beschäftigt waren. Zeitweise stieg die Zahl bis auf 40. Die bisherigen Erfahrungen haben aber auch gezeigt, daß der weitere Anbau des Unternehmens unumgänglich notwendig geworden ist, damit es auch in die Lage kommt, größere Arbeiten durchzuführen; dazu hat es leider bisher am Betriebskapital gefehlt. Dieses ist nunmehr auf 21 000 Schilling (210 Millionen Kronen) erhöht worden. Davon haben die bisherigen Gesellschafter je 7000 Schilling gezeichnet. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die oben angedeuteten Schwierigkeiten, wie nicht anders zu erwarten, hauptsächlich in Widerständen der dortigen Handelsgärtner bestanden. Hoffentlich gelingt es dieser vorbildlichen sozialen Einrichtung, ihr Ziel, arbeitslosen Kollegen Erwerb zu verschaffen und die Schutzkonkurrenz der Wiener Landschaftsgärtnerei erfolgreich zu bekämpfen, auch in diesem Jahr zu erreichen.

Sterbetafel

Am 9. Juni verstarb der Kollege **Karl Wirth**, Mitglied der Verwaltung Wiesbaden, nach kurzem, schweren Leiden infolge einer Magenoperation im Alter von 63 Jahren.
Ehre seinem Andenken!

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung. Nr. 12 unserer Verbandszeitung ist vergriffen. Ortsverwaltungen, die davon abgeben können, werden um sofortige Rückgabe an uns gebeten.

Berlin-Süden. Die Bezirksversammlung findet im Juli ausnahmsweise nicht am 1. Donnerstag, sondern am 2. Donnerstag (den 9.) nach dem 1. statt.

Hamburg. Durch größere Entlassungen in der Landschaftsgärtnerei ist eine erhebliche Zahl von arbeitslosen Kollegen vorhanden, für die schon in nächster Zeit keine Aussicht auf Beschäftigung besteht. Zugereiste sind deshalb nicht unterzubringen. Wir ersuchen, das hiesige Gebiet vorläufig zu meiden.
Verwaltung Hamburg.

München. Am Sonntag, den 5. Juli, findet eine Besichtigung der gärtnerischen Anlagen und sonstigen Einrichtungen der „Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau“ in Weißenstephan statt. Anschließend wird uns ein kurzer Vortrag über „Neuzeitliche Gartengestaltung“ gehalten.

Anlässlich der Umgestaltung der Weißenstephaner Schule in eine „Höhere Staatslehranstalt“ sind auch grundlegende Änderungen der dortigen Gartenanlagen und sonstigen Betriebe vorgenommen worden, sodaß alles unter Ausnützung der neuesten Erfahrungen eingerichtet und angelegt ist. Jedenfalls dürften alle Teilnehmer der Exkursion auf ihre Kosten kommen und dadurch ihr Fachwissen erweitern. Wir laden deshalb alle Kollegen von München und Umgebung zur Teilnahme an der Besichtigung ein.

Abfahrt von München-Hauptbahnhof am 5. Juli, früh 6,20, Ankunft in Freising 7,27. Sonntagskarte bis Freising lösen. Treffpunkt 6 Uhr am Blumenkiosk im Hauptbahnhof. Kollegen, die nach 6,10 kommen, müssen sich gleich nach dem Bahnsteig begeben. Nachzügler können nur 7,40 Uhr mit dem Schnellzug nachfahren. Die Gauleitung: I. A. Kirsche.

Wiesbaden. 1. Vorsitzender ist **Paul Stillger**, Wiesbaden, Göbenstraße 26.

Nur die Nerven?

„Ach, es sind ja nur die Nerven“, hört man so oft sagen, wenn jemand über Kopfwahl, leichtes Händezittern, Ziehen in den Gliedern, Taubwerden einzelner Hautstellen, Zucken der Augenlider, seelische Verstimmungen und Angstzustände, innere Unruhe ohne besonderen Grund, Verdauungsstörungen bei der kleinsten Aufregung, Reizbarkeit und ärgerliche Stimmung morgens nach dem Aufstehen, Hautjucken, übermäßige Erregbarkeit, Zuckungen im Gesicht oder in den Gliedern, Alpdrücken, schwere Träume, blaue Ringe um die Augen, Blutwürgungen, Schwindelanfälle usw. klagt. Man hält dies für harmlose Zufälle und achtet nicht darauf.

Diese Symptome sind durchaus nicht harmlos! Jede dieser so harmlos erscheinenden Beschwerden muß man unbedingt ernst nehmen. Hilfe ist möglich durch eine systematische Kräftigung der Nerven.

Man sollte aber rechtzeitig daran denken, nicht erst, wenn es fast oder ganz zu spät ist. Man kräftigt und stärkt seine Nerven am besten durch eine Kur, welche dem ausgezeherten Körper seine Nährsalze und die verbrauchten organischen, phosphorsäuren Verbindungen in konzentrierter Form wieder zuführt. Es gibt allerdings viele solcher Präparate, vor denen wir aber nachdrücklich warnen, weil es sich in den meisten Fällen um Schwindelfirnen handelt, die den armen Kranken nur das Geld aus der Tasche locken wollen. Man erkennt sie daran, daß sie ihr Rezept ängstlich verschweigen. Dr. med. Robert Hahn's „Nervosin“ braucht seine Zusammensetzung vor niemand zu verheimlichen, sie ist auf jeder Schachtel genau angegeben! Ihr Arzt wird Ihnen die Güte unseres Präparates bestätigen. Senden Sie unter Berufung auf diese Zeitung an Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg, Fz. Jn. 19. Ihre Adresse, und Sie erhalten vollständig kostenlos und portofrei eine Probeschachtel dieser nervenstärkenden Pastillen zugesandt außerdem auch noch ein Buch, in welchem die Ursachen und die Heilung der Nervenleiden klar und verständlich geschildert sind. Schreiben Sie noch heute!



**SÜDDEUTSCHE
GARTENBAU-
AUSSTELLUNG
LUDWIGSHAFEN A/RH**
VOM 28. MAI BIS 12. OKT. BERLIN

**Inserate
haben wegen der
groß. Nachfrage in der
Gärtner-Zeitung
wirklichen
Erfolg.**

**Aelterer unverheirateter
GÄRTNER**
zum 1. Juli d. Js. gesucht f. Privatbesitz i. Landstadt, 40km von Hamburg. Erfahr. in Gemüse u. Blumenzucht erforderlich. Bewerber mit langjährigen besten Zeugn., die Wert auf Dauerstellung legen, werden ersucht, ausführl. Bewerb. einzureichen unter F. G. 170 a. d. Annonce-Expedition v. Danckelmann, Hamburg 11, Börsenbrücke 2a



**Die Qualitäts-
Brayere-Pfeile**
Nur echt mit eingetragener Schutzmarke

GÄRTNER

(ledig) für Villa im Grunewald bei ir. Station und gutem Gehalt gesucht. Ang. unt. 5068 a. Kriegerdank, Annonc.-Exp. Berlin SW 61

Wasserschläuche

Fabrikpreis!
Pumpen von 7,50 M.
**Wiederverkäufer
gute Verdienste.**
**Armaturen - feil
Berlin 50
Lausitzer Platz 16**

**Bei allen Anfrap
und Bestellungen
bitten wir, auf die
Zeitschrift Bezug
nehmen!**

Wasser - Schläuche

für Garten, Feld und Hauswirtschaft kaufen Sie am vorteilhaftesten nur beim Fachmann. Verlang. Sie Preisliste.

**Gummiwaren-Großhandlung Heinrich Ullmann
Leipzig, Sophienplatz 8**

Sonderlehrgänge

- a) für Gärtnergehilfen vom 16. bis 18. VII.
 - b) für Betriebs-Inhaber, -Leiter, Beamte u. a. vom 3. bis 8. VIII.
- Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz a. d. Elbe**
Nähereschriftlich. Anstaltsschrift 50 Pf. Winterlehrgang ab 1. X.

Landhaus

im Norden Cottbus, 8 Minuten von der Straßenbahn, 16190 qm, in Kultur stehende Fläche, vollkommen eingezäunt, über 300 Obstbäume, 800 Beerensträucher, eigene Berieselungsanlage durch 20 m hohe Windturbine, massive Wohn- u. Nebengebäude mit geräumigen Kellern und Böden zu verkaufen. — Nachbargrundstück enthält 14 Morgen großen Park. Hervorragendes Objekt für Gärtnereien! Preis 75 000 M. Angeb. erb. unt. J.V. 21394 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19. — Vermittler zwecklos!

Junger Gärtner

unverheiratet, der möglichst in Getreidezucht gearbeitet hat, für großen Saatzuchtbetrieb Mitteldeutschlands gesucht. Der Posten ist für tüchtige Kraft sehr aussichtsreich.
Angebote unter B. W. 274
an Ala Haasenstein & Vogler, Magdeburg.

**Gärtner-Lehranstalt
Oranienburg bei Berlin**

Gegründet 1897
Viersemestrige Fachschule der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.
Beginn des Wintersemesters Anfang Oktober.
1. Allgemeiner Lehrgang für Gehilfen (2 Semester).
2. Höherer (Techniker-) Lehrgang (weiter 2 Semester).
3. Vorbereitungskursus (1 Semester in Elementarfächern).
4. Praktische Ausbildung in der Versuchsanstalt und Lehrgärtnerei der Gärtner-Lehranstalt (2 Morgen Areal, Gärtnerei, Obstplantage, Gartenanlagen).
Der Unterricht wird erteilt von 4 Gartenbaulehrern, 4 wissenschaftlichen Lehrern, 1 Elementarlehrer u. 2 Hilfslehrern. Preiswerte Verpflegung im Intern. Prospekte u. alles Nähere durch die Direktion.